

EINGEGANGEN

17. Mai 2023

Gemeindeamt
5093 Weißbach



LAND
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30603-407/1089/2-2023

Datum
16.05.2023

Betreff
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 6542 760-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Ing. Josef Voglreiter
Telefon +43 6542 760-6755

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb St. Martin, Bayer. Saalforste,
5092 St. Martin Nr. 20;
Forststraße Rückeweg Hochgrub;
Forst- und naturschutzrechtliches Verfahren**

Wir ersuchen Sie zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt Weißbach - Sitzungssaal

Datum: Dienstag, 30.05.2023

Zeit: 09:00 Uhr

Sie können einen mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter (eigenberechtigte natürliche Person, juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft) entsenden. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Postfach 130 | 5700 Zell am See | Österreich | Telefon +43 6542 760-0 | bh-zell@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Gemeindeamt Weißbach bei Lofer	
<input checked="" type="checkbox"/>	Angeschlagen an der Amtstafel
<input type="checkbox"/>	Aufgelegen im Gemeindeamt
Von:	17.5.2023
Bis:	
Bestätigung:	

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die amtsbekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- Einreichunterlagen

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 2. Stock
Zimmer 201 - Gruppe Umwelt und Forst

Zeit: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Als Partei des Verfahrens beachten Sie, dass Sie ihre Parteistellung verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung (schriftlich) während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Verhandlungsgegenstand erheben.

Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Als Antragsteller beachten Sie, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies der Behörde umgehend mit, damit der Termin allenfalls verschoben werden kann.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der jeweiligen Gemeinde sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Magdalena Embacher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Weißbach bei Lofer, Unterweißbach 36, 5093 Weißbach bei Lofer, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters und zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der in dieser Verhandlungsausschreibung nicht angeführten, jedoch dort bekannten Beteiligten. Eine mit dem Anschlagvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
Weiters wird um Bereitstellung eines Verhandlungsraumes ersucht.
, E-Mail
2. Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb St. Martin, Bayerische Saalforste, Nr. 20, 5092 St. Martin/Lofer, E-Mail
3. BH Zell am See Umwelt und Forst - Naturschutz, Herrn DI Manfred Pongruber, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
4. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Herrn MSc Sebastian Url, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
5. Landesumweltanwaltschaft, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Exemplar für Papierakt